

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2018

Mitteilungen der Verwaltung

a.) Grünbewuchs am Straßen- und Gehwegrand, Anfrage GR Klotz

Bezüglich dem Hinweis von Gemeinderat Klotz über den Bewuchs am Gehweg an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet wird mitgeteilt, dass für die Entfernung von Bewuchs, sofern dieser nicht auf dem Gehweg ist, die Gemeinde zuständig ist, nicht die Anlieger. In der Vergangenheit fanden keine diesbezüglichen Maßnahmen statt in der berechtigten Hoffnung, dass die Straßenanlieger dies freiwillig übernehmen. Zwischenzeitlich hat sich allerdings gezeigt, dass immer weniger Anlieger diese Aufgabe aus Kulanz übernehmen. Der Einsatz von chemischen Unkrautentfernungsmitteln ist gesetzlich nicht mehr erlaubt, insbesondere auch im Hinblick auf unsere Lage im Wasserschutzgebiet Zone III im Einlaufgebiet der Keckquellen. Für die Entfernung des Grünbewuchses käme eine Wildkrautbürste infrage; dies müsste ein externer Dienstleister leisten. Die Maßnahme würde hierbei keine Entfernung des Wurzelwerks gewährleisten und wäre somit nicht nachhaltig. Die Gemeindeverwaltung hält eine solche Vorgehensweise daher nicht für zielführend. Sollte dies im Gremium anders gesehen werden, wird um Anträge gebeten.

b.) Bewuchs in den von privaten Flächen in den öffentlichen Verkehrsraum, Anfrage GR Gönner

Das Gemeindegebiet wurde flächendeckend überprüft. Dabei wurde bei 45 Grundstücken ein Bewuchs in den öffentlichen Verkehrsraum festgestellt. Dies bedeutet bei ca. 1.200 Wohngrundstücken sind knapp 4 % betroffen. Bei über 96 % der Grundstücke wurden keine Beanstandungen festgestellt. Alle betroffenen Grundstückseigentümer wurden angeschrieben (sofern zwischen Feststellung und Versand der Anschreiben kein Rückschnitt erfolgte) und um Rückschnitt gebeten. Sollte dieser nicht erfolgen, werden Zwangsmaßnahmen angedroht.

c.) Sporthalle Eingangsbereich stehendes Niederschlagswasser – Anfrage GRin Schill

Entsprechende Korrekturarbeiten werden im Rahmen der anstehenden Sanierung des Schulhofes vorgenommen.

d.) Verkehrsrechtliche Anordnung für die Fahrradschutzstreifen und Aufbringung

Am 21.06.2018 ist vom zuständigen Straßenverkehrsamt beim Landratsamt die verkehrsrechtliche Anordnung für das Anbringen der Fahrradschutzstreifen eingegangen. Die Firma Dieringer aus Zimmern ob Rottweil wird in Kürze die Schutzstreifen und die entsprechenden Piktogramme anbringen.

Astrid-Lindgren-Schule und Familienzentrum St. Franziskus

Erneuerung der Heizungsregelungstechnik

a) Vorstellung der Maßnahmen und der Grobkostenschätzung

b) Beratung und Beschlussfassung über die Elemente der Gebäudeautomati- on

Seit Anfang 2017 plant die Gemeindeverwaltung mit dem IB Schwarz aus Furtwangen die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR) der Heizanlagen in der Astrid-Lindgren-Schule und in dem Familienzentrum St. Franziskus in ein gemeinsames offenes und webgängiges System zu erneuern.

Hierzu wurde die Firma Fiehn Gebäudeautomation aus Königfeld eingebunden, da sie die Betreuung der damals installierten Heizungs- und Regelungstechnik „Cosmo Web“ durch Firma Renninger Haustechnik im Jahr 2004 übernahm und bis heute betreut.

Heizanlage Astrid-Lindgren-Schule

Seit 2004 wurden an der Heizungssteuerung keine innovativen Verbesserungen vorgenommen. Es liegen visuell nur die drei vorhandenen Heizungskreisläufe Schule, Sporthalle und Festhalle mit den jeweiligen Vor- und Rücklauftemperaturen auf dem Bildschirm eines damals in Betrieb genommenen PCs vor. Schnittstellen zur Interaktionen in den unterschiedlichen Gebäuderäumlichkeiten sind nicht vorhanden, ebenso Verbrauchsanzeigen. Störungsmeldungen sind nur Vorort über den Bildschirm ersichtlich. Der für den Betrieb notwendige Schaltschrank stammt aus dem Jahr 1990, der Umbau des Analog- auf Digitalregler aus dem Jahr 2005.

Aktuell stellte man nach dem Austausch einer defekten Heizungspumpe (Kosten ca. 6.500 €) Anfang Mai 2018 an der Heizanlage durch eine mit Wartungsvertrag autorisierte Heizungsfirma nach Wiederinbetriebnahme den Ausfall der Heizungssteuerung (sog. DDC-Regler für die Heizkreise) fest.

Die Reparatur der alten Steuerung wurde umfassend geprüft und für unwirtschaftlich erklärt, da auch keine Ersatzteile erhältlich sind.

Um die Warmwasserbereitung für den bestehenden Sportbetrieb zu gewährleisten, läuft die Heizanlage nun im Handbetrieb.

Hinzu kommt das 35-jährige Betriebsalter des Heizungskessels. Mit dem Tausch ist in den nächsten drei Jahren zu rechnen. Ein neuer Heizungskessel kann nur mit einer neuen Heizungssteuerung betrieben werden.

Es ist deshalb unumgänglich die Steuerungstechnik sofort mit einer digitalen MSR zu ersetzen damit eine geregelte Beheizung der Schule, Sport- und Festhalle wieder möglich ist.

Heizanlage Familienzentrum St. Franziskus

Die Heizungsversorgung des Kindergartenneubaus wurde an die bestehende Heizanlage des Altbaus aufgeschaltet. Hierfür wurde eine einfache zusätzliche Steuerung der Firma Brötje für den Neubau mit der vorhandenen Steuerung der Fa. Buderus eingebunden.

Betrieben wird die Heizanlage mit einer in 2003 erneuerten Gasbrennwerttherme. Mit dem Betriebsalter ist mit einer Erneuerung in den nächsten 6 Jah-

ren zu rechnen. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist eine neue Steuerung.

Digitale MSR-Technik (Meß, Steuerung und Regelung)

Mit der MSR-Technik kann die Steuerung **kalendarisch** hinterlegt werden. Damit lassen sich die Verbräuche **zeitlich** und nach **Nutzung** regeln und erfassen. Da es sich um ein offenes **webgängiges** System handelt können mit Zugangsberechtigung Interaktionen an beliebigen Web-Arbeitsplätzen vorgenommen werden. Neue Messstellen können jederzeit generiert und eingepflegt werden.

Mit der möglichen **Fernüberwachung** wird die Betriebssicherheit der Anlage wesentlich verbessert. **Störungen** oder gar der **Ausfall** der Heizanlage werden von der neuen Steuerung sofort erkannt und könnten mit Handyaufschaltungen rechtzeitig entsprechend weitergeleitet werden. **Die Gesamtkosten für Schule, Familienzentrum, Sporthalle, und Festhalle betragen laut Grobkostenschätzung 147.000,- € (keine Berechnung).**

In den Gewerken sind enthalten:

- Erneuerung Schaltschrank Heizung inkl. Sensorik u. Regelung;
- Einbau modernster zukunftsorientierter Direkt Digital Control (DDC) Regelungstechnik;
- Lieferung und Aufschaltung von Energiezähler für Energie Monitoring;
- Vorhaltung von zusätzlichen Messstellen für effizienten Anlagenbetrieb;
- Aufschaltung der neu bestehenden Heizungsregelung in Schule Foyer;
- Betrieb der Heizungs- und Lüftungsanlagen in Sport- und Festhalle;

Außer der Firma Fiehn Gebäudeautomation hat keine weitere Bieterin ein Angebot abgegeben bzw. sieht sich in der Lage, die Arbeiten in den Herbstferien durchzuführen.

Die Honorarkosten IB Schwarz für die ingenieurtechnische Begleitung der Erneuerung der Regelungstechnik inkl. Ausschreibung und Mitwirkung bei der Vergabe und Bauleitung belaufen sich auf 17.726,91 €. Für die digitale Gebäudeleittechnik sind Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € eingestellt. Für den unvorhersehbaren Ausfall der Heizungsregelungstechnik sind logischerweise keine Mittel im Haushaltsplan eingestellt.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe für die Erneuerung der Heizungsregelungstechnik in der Astrid-Lindgren-Schule und in dem Familienzentrum St. Franziskus an die Firma Fiehn in Höhe von 88.400,- € inklusive Gebäudeleittechnik und Energie-Monitoring gemäß dem Vergabevorschlag des Planungsbüro IB Schwarz zu.

Astrid-Lindgren-Schule – Gebäudeunterhaltung Vergabe von Fassadenarbeiten

Für die Unterhaltung von Gemeindegebäuden wurden im Haushaltsplan 2018 mehrere Mittel eingestellt. Teilweise wurden die Maßnahmen schon durchgeführt (zum Beispiel Streichen von sechs Klassenzimmern und des Vorraumes, Einbau von Schränken in den Klassenzimmern; Einbau von Jalousien). Für die Sanierung der Holzverkleidung des westlichen Anbaus sind im Verwaltungshaushalt 14.000,- € eingestellt. Es ist geplant, die vorhandenen Funierschicht-holzplatten zu entfernen und durch Alu-Verbundplatten zu ersetzen.

Es wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es gingen zwei Angebote ein, wobei die Zimmerei Emminger aus Dauchingen mit 15.467,22 € (brutto) das günstigste Angebot abgab, während das andere Angebot um 16 % teurer war.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag entsprechend dem Vergabevorschlag des Büro Tepass aus Dauchingen einstimmig an die Zimmerei Emminger und stimmte der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.467,22 € zu.

„Alte Schule“ – Gebäudeunterhaltung Vergabe von Bauleistungen

- a) Tausch der Fensterläden**
- b) Malerarbeiten**

Bei der „Alten Schule“ sind für den Neuanstrich der Fassade und der Spachtelung der Fensterleibungen im Verwaltungshaushalt 15.000,- € und für die Erneuerung der Fensterläden im Vermögenshaushalt 13.000,- € vorgesehen. Es wurden mehrere Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Für die Malerarbeiten hat die Firma Zimmermann aus Dauchingen mit 16.622,84 € das günstigste Angebot abgegeben, während zwei andere Angebote um ca. 19 und 21 % teurer waren.

Die Firma Summ aus Villingen-Schwenningen hat mit 11.677,47 € das günstigste Angebot für die Erneuerung der Fensterläden abgegeben. Ein weiteres Angebot lag um knapp 16 % über diesem Preis.

Der Gemeinderat vergab die Aufträge entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Halder aus Villingen-Schwenningen einstimmig jeweils an die günstigsten Bieterinnen.

Bebauungsplanverfahren „Riesenburg – 9. Änderung und Erweiterung“

- a) Beratung und Abwägung über die Anregungen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**
- b) Beschlussfassung des Bebauungsplans als Satzung**
- c) Beschlussfassung der örtlichen Bauvorschriften als Satzung**

Nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden die Abwägungsvorschläge dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Diese wurden einstimmig ange-

nommen. Ebenso wurden der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Die Erweiterungsfläche beträgt ca. 0,73 Hektar und befindet sich im südwestlichen Bereich des Gewerbegebietes Riesenburg.

Wohnbaugebiet „Auf der Lehr“

a) Grundsatzbeschluss über die zeitliche Durchführung

b) Vergabe der Ausführungsplanung für die Erschließungsleistungen

In der Klausurtagung im September 2015 hat der Gemeinderat die Weichen für die Umsetzung des geplanten Wohnbaugebietes „Auf der Lehr“ gestellt. Dabei wurde vorgegeben, zunächst die Grundstücksverhandlungen zum Abschluss zu bringen und danach das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Erst zu einem späteren Zeitpunkt soll dann über die Umsetzung der Erschließung beraten werden. In der seinerzeitigen Klausurtagung ist man davon ausgegangen, dass das Gebiet in zehn bis fünfzehn Jahren umgesetzt werden soll.

Im Juli bzw. August 2016 wurden über die benötigten Grundstücke Kaufoptionsverträge beurkundet. Demnach hat die Gemeinde die Option die Grundstücke bis zum 24.08.2024 zu erwerben.

Der Bebauungsplan trat mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 15.06.2018 in Kraft.

Somit sind zunächst als weitere Schritte zu beschließen:

1. Grundsatzbeschluss über die zeitliche Durchführung
2. Vergabe der Ausführungsplanung für die Erschließungsleistungen

Danach folgen:

3. Auswahl des Erschließungsträgers
4. Vergabe der Vermessungsleistungen
5. Vereinbarung mit dem Landkreis über die Ablösesumme für die Flächen auf der Kreisstraße zur Anlegung des Linksabbiegers
6. Festlegung der Kostenaufteilung für die Straßenbaumaßnahmen auf der Kreisstraße
7. FTTB-Strukturplanung (Glasfaserversorgung für jedes Gebäude)
8. Beschluss über die Ausübung der Kaufoption (Grundstückserwerb)
9. Beschluss des Gemeinderats die Erschließung öffentlich auszuschreiben (dies wäre dann die letzte Voraussetzung dafür, dass der Kaufpreis fällig wird).

Nachdem die Gemeinde nun ins **Landessanierungsprogramm** (LSP) aufgenommen wurde und diese städtebauliche Erneuerungsmaßnahme bis mindestens 31.12.2027 läuft, parallel hierzu Arbeiten zur Umstellung auf das **neue Haushaltsrecht** (NKHR) und Arbeiten zur Neuregelung der **Umsatzbesteuerung** der öffentlichen Hand (§ 2 b UStG) umgesetzt werden müssen, kann die Gemeindeverwaltung in der derzeitigen Besetzung keine weiteren Großprojekte bearbeiten. Ungewiss ist derzeit auch, welche zusätzlichen Arbeiten mit der **Grundsteuerreform** auf die Gemeindeverwaltung zukommen werden. Da der Gemeinderat eine zeitnahe Baugebietserschließung parallel umzusetzen

möchte, hat dieser den Mehraufwand in der Verwaltung akzeptiert und anerkannt. Wie dieser zusätzliche Arbeitsaufwand aufgefangen werden kann, wird in der nächsten Zeit zu erarbeiten sein.

Folgende Zeitschiene ist nun angedacht:

Ausfertigung der Erschließungsplanung bis Herbst 2018
Ausschreibung der Erschließungsanlagen im Winter 2018/2019
Vergabe der Erschließungsarbeiten Anfang 2019
Beginn der Erschließungsarbeiten April/Mai 2019
Fertigstellung der Erschließungsanlagen September/Oktober 2019

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag zum sofortigen Beginn der Erschließungsplanung an das Planungsbüro Breinlinger zu vergeben.

Personalüberlassungsvertrag Integrationsfachkraft Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Angebote

In seiner Sitzung am 19.03.2018 hat der Gemeinderat die Verwaltung einstimmig beauftragt, einen Förderantrag beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg auf Förderung nach der VwV-Integration zu stellen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, bei drei Anbietern ein Angebot über eine Personalüberlassung einer/eines Integrationsbeauftragten einzuholen.

Der Förderantrag wurde am 12.04.2018 bei der L-Bank gestellt. **Am 06.07.2018 wurde der Verwaltung vom Ministerium für Soziales und Integration mitgeteilt, dass die Förderung über 52.500,- € für drei Jahre bewilligt wird.** Der Förderbescheid wird in den nächsten Tagen erwartet.

Die Verwaltung hat bei insgesamt vier Anbietern bezüglich eines Angebotes zur Personalüberlassung einer/eines Integrationsbeauftragten angefragt. Letztlich gingen zwei Angebote ein.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einstimmig, mit der KITA PROfil gGmbH aus Rottweil einen Personalüberlassungsvertrag für eine/n Integrationsbeauftragte/n über drei Jahre zu einem Betrag von jährlich 34.850,- € abzuschließen.

Jahresrechnung 2017 Bildung von Haushaltsresten

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht vor, dass für bereitgestellte Mittel des vorangegangenen Jahres Haushaltsreste gebildet und ins neue Haushaltsjahr übertragen werden können. Da einige Vorhaben im Jahr 2017 nicht zum Abschluss gekommen sind bzw. noch nicht begonnen wurden, sollten für einige Projekte im Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste gebildet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Bildung von Haushaltsresten für die entsprechenden Projekte:

- im Verwaltungshaushalt mit Ausgaben von 36.448,64 €
- im Vermögenshaushalt mit Einnahmen von 25.140,00 €
- im Vermögenshaushalt mit Ausgaben von 83.909,33 €

Spenden/Zuwendungen

Beschluss über die Annahme von Spenden / Zuwendungen

Für das Schulprojekt Gambia „Schule Afrika“ wurden insgesamt 6.232,40 € gespendet.

Das Tanzprojekt der Schule wurde mit einem Spendenbetrag von 10,- € bedacht.

Von verschiedenen Spendern gingen für das Projekt „Spurwechsel“ insgesamt 64,50 € ein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 6.306,90 €.

Baugesuche

Errichtung eines Carport an bestehenden Wohnhaus, Flst. Nr. 3237, Schwarzwaldstr. 25

Geplant ist der Neubau eines Carports an das bestehende Garagengebäude, wobei die Planung eine Überschreitung der Baulinie bis zu 4,89 m in einer Breite von 8,04 m umfasst. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nordwest II“. Die Überschreitung der Baulinie für einen Carport wurde in der Schwarzwaldstraße bereits in ähnlicher Bemaßung befreit. Das Baurechtsamt stimmt vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses der erforderlichen Befreiung zu.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmte folgender Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes einstimmig zu:

- Überschreitung der Baulinie bis zu 4,89 m in einer Breite von 8,04 m.
- Die Seitenwände des Carports müssen offen gehalten werden.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.